Inhalt

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

1. Vorwort
2. Ansprechpartner der Einrichtung
3. Leitbild
4. Angebote der Seelsorge
5. Wichtige Informationen zum Einzug
6. Qualitätsarbeit in den Einrichtungen
7. Preisliste
8. Anmeldeformular
9. Informationsbroschüren der Einrichtung

„Gut Leben im Alter“

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Anna Golda

Regionalleitung

Tel: 02362-2006-444

E-Mail:

anna.golda@
diakonisches-werk.de

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Angebote unserer Seniorenhilfe interessieren!

Sie haben Fragen und benötigen Informationen? In der Mappe finden Sie eine Auswahl zunächst wichtiger Dinge, die für einen Entscheidungsprozess wichtig sein könnten.

Die Seniorenhilfe gGmbH des Diakonischen Werkes Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V. bündelt unterschiedliche Versorgungsangebote für Menschen, die pflege- und hilfebedürftig werden. Es gibt stationäre Altenpflegeeinrichtungen, unsere Seniorenzentren, in allen drei Städten sowie Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Angebote der Tagespflege können Sie in Dorsten und Bottrop nutzen.
In allen drei Städten gibt es auch eine häusliche Versorgung, unsere Diakoniestation, für professionelle Hilfen bei der Pflege und im Haushalt.

Die Ziele und Leitbilder der Seniorenhilfe stehen für ein wertorientiertes Handeln. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden haben wir diese entwickelt und lassen uns daran messen. Ein über zwei Jahre gewachsenes Konzept wird augenblicklich umgesetzt:
„Den Neuen Lebensabschnitt gestalten! - Lebensqualität als Leitlinie professionellen Handelns!

Ihre Lebensqualität und die ihrer Angehörigen steht für uns im Mittelpunkt unserer Einzel- wie auch Gruppenangebote.

Lernen Sie uns mithilfe der beiliegenden Informationen zu unseren Angeboten, Qualitätsaufgaben und Preisen kennen.
Sehr gern nehmen wir uns Zeit, für ein persönliches Gespräch und einen Besuch in einer unserer Einrichtungen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Ihre
Anna Golda

Ihre Ansprechpartner

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Ansprechpartner	Telefon	Fax
Regionalleitung	02362 / 2006-444	
Beratung & Aufnahme	02362 / 2006-460	02362 / 2006-481
Pflegedienstleitung	02362 / 2006-392	
Leitung Sozialer Dienst	02362 / 2006-465	
Verwaltung	02362 / 2006-456	02362 / 2006-480
Wohnen mit Service	02362 / 2006-446	02362 / 2006-480
Haustechnik	02362 / 2006-469	
Hauswirtschaft	02362 / 2006-452	
Leitung Tagespflege	02362 / 2006-394	
GVP-Beratung	02362 / 2006-461	
E-Mail	verwaltung-azml@ diakonisches-werk.de	
	aufnahme-azml@ diakonisches-werk.de	
Hausfax		02362 / 2006-480

Leitbild

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Lebenszufriedenheit ist für uns der Maßstab der von uns betreuten alten Menschen. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Bewohner. Unser Haus soll für unsere Bewohner ein „Zuhause“ werden, in dem sie geborgen leben, wohnen und sich entfalten können. Das christliche Leitbild des Trägers spiegelt sich in unserer Arbeit und in unserer Haltung wieder.

- Der Bewohner wird als Individuum, als einzigartiger Mensch, mit seiner eigenen Persönlichkeit, seinen eigenen Bedürfnissen und seiner eigenen Biographie akzeptiert und angenommen.
- In der Wahrung der Intimsphäre sehen wir das Recht jedes Menschen in jedem Alter. Bei uns zeichnet sie sich durch den achtungsvollen Umgang miteinander aus.
- Die Führung eines weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Lebens bestimmt unser Handeln. Jeder einzelne Bewohner bekommt so viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.
- Wir ermöglichen die Teilnahme an soziokulturellen und kirchlichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hauses und eine individuelle Freizeitgestaltung.
- Von großer Wichtigkeit ist für uns die fachübergreifende Zusammenarbeit aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten. Hierbei sind die Angehörigen unsere Partner in der Sorge um das Wohlergehen unserer Bewohner.
- Wir nehmen aktuelle Fort- und Weiterbildung wahr und lassen Erkenntnisse der modernen Pflegeforschung in unsere praktische Arbeit einfließen.
- Unser Haus ist ein Ort zum Leben, aber auch ein Ort, um in vertrauter Umgebung menschenwürdig zu sterben.
- Jeder Bewohner hat das Recht auf eine liebevolle und qualifizierte Betreuung und Begleitung in seinem Zuhause bis zu seinem Ausscheiden.

- Herzlich Willkommen in unserem Altenzentrum -

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

Altenzentrum Maria Lindenhof Im Werth 53 Dorsten Tel: 0 23 62 - 2006 - 0

Seelsorge

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Der Mensch lebt nicht von Brot allein. Und für uns ist helfen im Alter mehr als Pflege, Essen und Trinken. Wir sind davon überzeugt, auch die Seele braucht Zuwendung. Spiritualität und Glauben sind wichtige Dimensionen menschlichen Lebens und deshalb sind sie auch Bestandteile unseres Lebens in unseren Seniorenzentren. Dazu dienen regelmäßige Andachten, Gottesdienste, Feste und Feiern, besinnliche Momente und meditative Angebote.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Seniorenzentren sind deshalb herzlich eingeladen, unsere Gottesdienste mit zu feiern und unsere spirituellen Angebote anzunehmen.

Dazu gehören auch unsere Bibelstunden und Nachmittagsveranstaltungen in besinnlicher Atmosphäre, bei denen Bibeltexte erläutert, Gedanken ausgetauscht und zu zentralen weltlichen Themen in Bezug gesetzt werden.

Persönliche seelsorgerische Gespräche können Sie bei den Mitarbeitenden im ihrem Wohnbereich absprechen.

Im Buch des Propheten Jesaja im 46. Kapitel, Vers 4 spricht Gott zu uns:„Auch bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet. Ich habe es getan; ich will heben und tragen und erretten.“

Gottesdienste:
Regelmäßige Gottesdienste im Monat Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen und zu besonderen Anlässen.

Seelsorge:
Gespräch mit Bewohnenden und Angehörigen Begleitung in Krisenzeiten, in Not und Trauer.

Evang. Kirchengemeinde Martin Luther
Pfr. Overrath
Tel: 02362 - 965269

Kath. Kirchengemeinde St. Agatha
Pfr. Dr. Stephan Rüdiger
Tel.: 02362 - 120140

Wichtige Informationen zum Einzug

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Susanne Kalhöfer

Beratung & Aufnahme

Tel: 0 23 62 2006-460

E-Mail:

susanne.kalhöfer@

diakonisches-werk.de

Können eigene Möbel mitgebracht werden?
In die Zimmer können Kleinmöbel wie Sessel, kleine Tischchen usw. mitgebracht werden.

Können elektrische Geräte mitgebracht werden?
Elektrische Geräte wie Fernseher, Radio, Stehlampen usw. können ebenfalls mitgebracht werden.
Diese müssen laut Heimvertrag einmal im Jahr geprüft werden. Sollte die Prüfung der Geräte über die Einrichtung in Anspruch genommen werden, wird dem Bewohner eine Pauschale von 10 € im Jahr in Rechnung gestellt. Selbstverständlich können Sie auch ein externes Elektrounternehmen beauftragen. (Siehe auch Heimvertrag § 9 Eingebrachte Sachen)

Kann eigene Wäsche mitgebracht werden?
Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt, können aber auch aus eigenem Bestand übernommen werden. Die Wäsche und Kennzeichnung der Kleidung ist in den Heimkosten enthalten und wird durch die Einrichtung erledigt.

Gibt es Telefon im Zimmer?
Ja, jeder Bewohner hat einen eigenen Telefonanschluss. ein Telefon wird auf Wunsch gestellt. Bei Nutzung des Telefons wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Bei Gesprächen ins Ausland oder in Mobile Netze (Handy) erfolgt stattdessen eine Einzelabrechnung. Zudem besteht die Möglichkeit eines Internetanschlusses.
Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Verwaltung der Einrichtung.

Kann ich meine abonnierte Tageszeitung weiterhin erhalten?
Ja, grundsätzlich können Sie die abonnierte Tageszeitung auch im Seniorenzentrum erhalten. Sie müssten dies jedoch in der Verwaltung bekannt geben. Ebenso bitten wir Sie eine spätere Beendigung des Abonnements in der Verwaltung des Hauses zu melden.

Was geschieht, wenn ein Bewohner sich nicht mit seinem Zimmernachbarn versteht?
Ein Umzug ist möglich. Durch Hausbesuche und Vorgespräche mit den zukünftigen Bewohnern und deren Angehörigen wird jedoch bereits im Vorfeld versucht, Konflikte zu vermeiden.

Wer bezahlt die Heimkosten?
Die Frage der Kostenübernahme ist pauschal nicht zu beantworten.
Sie muss individuell geklärt werden. Hierbei stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin zum Gespräch, ggf. auch am Abend. Bei dieser Gelegenheit können Sie selbstverständlich unser Haus besichtigen (einschließlich eines Pflegebereichs).

Gibt es feste Besuchszeiten?
Die Bewohner können jederzeit besucht werden. Die Bewohner können sooft sie es selbst wünschen besucht werden.

Wichtige Informationen zum Einzug

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Susanne Kalhöfer

Beratung & Aufnahme

Tel: 0 23 62 2006-460
E-Mail:
susanne.kalhöfer@
diakonisches-werk.de

Dürfen die Bewohner das Haus verlassen?
Die Bewohner dürfen selbstverständlich jederzeit das Haus verlassen, so oft und so lange sie es selbst wünschen, je nach gesundheitlicher Verfassung allein oder in Begleitung. Bitte verständigen Sie das Pflegepersonal.

Wann gehen die Bewohner ins Bett?
Wir bemühen uns darum, dass die individuellen Schlafgewohnheiten beibehalten**werden können.**

Wird das Nichtraucherschutzgesetz berücksichtigt?
Die Anregungen des Nichtraucherschutzgesetzes finden bei uns Berücksichtigung. Daher ist das Rauchen zum Schutz der übrigen Bewohner in den öffentlichen und teilöffentlichen Bereichen des Hauses nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Bereiche. Bei Bedarf überlegen Sie bitte individuelle Lösungen mit Ihrem Bezugspflegemitarbeiter.

Wird auf die individuellen Eßgewohnheit Rücksicht genommen?
Ja: selbstverständlich orientiert sich das Speiseangebot am individuellen Bedarf des Bewohners, zum Beispiel Diäten, Unverträglichkeiten und Schonkost.

Wie wird der Bewohner im Alltag unterstützt?
Sollte es der Gesundheitszustand des Bewohners erfordern, unterstützen wir ihn gerne: zum Beispiel beim Essen, bei der Körperpflege oder bei weiterem Hilfebedarf.

Welche Ärzte betreuen die Bewohner?
Grundsätzlich besteht für unsere Bewohner freie Arztwahl. So werden viele Bewohner weiterhin durch ihren vertrauten Arzt betreut, nach Möglichkeit in der Einrichtung, aber auch ggf. in der Praxis. Wir organisieren den Transport dorthin und koordinieren die Begleitung mit Ihnen. Fachärzte werden entsprechend hinzugezogen, kommen oft auch ins Haus. Bewohner, die aus anderen Städten zu uns ziehen, werden sinnvollerweise einen hiesigen Hausarzt wählen müssen.

Gibt es Krankengymnastik oder ähnliche Dienstleistungen?
Krankengymnasten, Ergotherapeuten und anderes Fachpersonal kommen auf ärztliche Verordnung ins Haus.

Bestehen Kooperationen mit Fachärzten?
Die Einrichtung hat Verträge mit verschiedenen Fachärzten (z.B. Zahnarzt, Neurologe) vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden kostenlose Vorsorgeuntersuchungen angeboten. Falls Sie dieses Angebot nicht in Anspruchnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung des Hauses.

Gibt es Krankengymnastik oder ähnliche Dienstleistungen?
Krankengymnasten, Ergotherapeuten und anderes Fachpersonal kommen auf ärztliche Verordnung ins Haus.

Wichtige Informationen zum Einzug

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Kommt der Friseur ins Haus?
Ein Friseursalon ist im Haus. Die Friseurin kommt regelmäßig zweimal in der Woche und könnte in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich kann auch der bisherige Friseur weiterhin zu ihnen kommen.

Kommt die Fußpflege ins Haus?
Das Schneiden von Fuß- und Fingernägeln gehört zu den Regelleistungen der Körperpflege und ist daher mit dem Pflegesatz abgegolten. Davon ausgenommen sind medizinisch verordnete Fußpflegeleistungen und die kosmetische Fußpflege. Eine Fußpflege wird auf Wunsch vermittelt. Persönlich bestehende Kontakte zu Ihrer Fußpflege können selbstverständlich bestehen bleiben.

Kann der Bewohner seine Religion ausüben?
Der Bewohner wird individuell in der ausübung seiner religiösen Rituale unterstützt.Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Wie bekommt der Bewohner im Notfall Hilfe?
Es gibt im Haus ein Notrufsystem.

Gibt es Notrufschellen?
Ja. 24 Stunden sind Pfleger/innen im Haus und reagieren sofort.

Wie geht man in der Pflege mit Medikamenten um?
Medikamente werden nach Verordnung des Arztes gegeben, dies wird sorgfältig dokumentiert und falls erforderlich beobachtet.

Bekommen die Bewohner Beruhigungsmittel?
Ausschließlich nur auf ärztliche Verordnung. Es findet wie auch bei anderen Medikamenten eine Verständigung mit dem Arzt über die Wirkung statt.

Kommen bei der medikamentösen Versorgung Kosten auf den Bewohner zu?
Das liegt an den verschiedenen Bedingungen. Auf jeden Fall können Sie selbst entscheiden: die verschreibungspflichtigen Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen, allerdings zahlen Sie eine Rezeptgebühr, sofern keine Befreiung vorliegt. Medikamente, die auf Privatrezept ausgestellt sind,müssen Sie selbst bezahlen - Ihr Arzt wird Sie hierzu beraten.

Werden Bewohner in ihrer Bewegung eingeschränkt?
Man spricht in der Pflege von unterschiedlichen Formen der Fixierung. Sie geschieht zum Schutz anderer und/oder der eigenen Person.
Grundsätzlich werden sichernde Maßnahmen nur auf eigenen Wunsch des Bewohners oder nur auf ärztliche Anordnung mit richterlicher Genehmigung vorgenommen.

Werden Aktivitäten für die Bewohner von der Einrichtung angeboten?
Über Angebote in den Pflegebereichen hinaus bietet der Sozialdienst Betreuung der Einrichtung unterschiedlichste Aktivitäten an. Für jeden Monat legen wir einen neuen Veranstaltungskalender aus.

Susanne Kalhöfer

Beratung & Aufnahme

Tel: 0 23 62 2006-460
E-Mail:
susanne.kalhöfer@
diakonisches-werk.de

Wichtige Informationen zum Einzug

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Kümmert man sich in besonderer Weise um Sterbende?
Es ist unser Bemühen, für eine besondere Begleitung zu sorgen.
Nach eigenen Wünschen können Sie als Angehöriger eingebunden werden.

Wie wird mit dem Nachlass beim Versterben der Bewohner umgegangen?
Im Heimvertrag kann eine Person zur Inbesitznahme des Nachlasses, unabhängig von der Erbfolge oder etwaigen letztwilligen Verfügungen, festgelegt werden.
Falls der Nachlass nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden ist, werden sie auf Kosten des Bewohners bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen.
Sollte kein Erbe oder weitere Personen für die Inbesitznahme bekannt sein, wird die Einrichtung nach Verstreichen der Frist von 10 Wochen, den Nachlass der Hinterlegungsstelle beim zuständigen Amtsgericht überreichen.

Was passiert mit den persönlichen Dingen nach Vertragsende bzw. Auszug?
Falls die persönlichen Dinge nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden sind, werden sie auf Kosten des Bewohners durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen.
Sollten die persönlichen Gegenstände nach 10 Wochen nicht abgeholt werden, werden sie fachgerecht entsorgt. Die anfallenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Susanne Kalhöfer

Beratung & Aufnahme

Tel: 0 23 62 2006-460
E-Mail:
susanne.kalhöfer@
diakonisches-werk.de

Qualitätsmanagement

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Die Einrichtungen der Seniorenhilfe sind durch die unabhängige Prüfungsgesellschaft DEKRA zertifiziert. Einmal im Jahr finden externe Prüfungen statt. Das Pflegeversicherungsgesetz sowie das Wohn- und Teilhabegesetz fordern den Aufbau und Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems. Auch über diese Instanzen erfolgen externe Prüfungen in allen Einrichtungen der Seniorenhilfe. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Forderungen der DIN ISO 9001-2008, der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Zuständig für den Aufbau und die Weiterentwicklung dieses Systems ist der Qualitätsmanagementbeauftragte.

Alle wichtigen Arbeitsabläufe der Einrichtungen, von der Pflege über die Verwaltung bis zur Hauswirtschaft, wurden in Arbeitskreisen (Qualitätszirkeln) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und verbindlich im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Alle Mitarbeitende tragen durch Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Qualität bei. Die Umsetzung in der Praxis wird durch regelmäßige interne und externe Prüfungen sicher gestellt.
Auch in diesem Jahr wurden die im Qualitätsmanagement-Handbuch beschriebenen Verfahren von der Dekra im Bereich der Seniorenhilfe geprüft, ob dieses mit der Praxis übereinstimmen.
Am Ende der Prüfung gab es von den Prüfern ein dickes Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese schrieben in ihren Bericht: „Der Leitsatz „füreinander da sein„ konnte in zahlreichen Aktivitäten und in dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindrucksvoll nachvollzogen werden.“

Ein weiterer Schwerpunkt des Qualitätsmanagementsystems ist die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden regelmäßig Kundenbefragungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitäts- und Zufriedenheitssteigerung durchgeführt.

Haben Sie Fragen zum Thema, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Qualitätsmanagement

Tel: 02041 7620-790

E-Mail: jan.joergensmann@diakonisches-werk.de

Preisliste

Altenzentrum Maria Lindenhof Dorsten

Entgelt ab 01.01.2023

Das Entgelt für das Altenzentrum Maria Lindenhof (ML) setzt sich zusammen aus:

Doppelzimmer

	Tagessatz	Unterkunft	Verpflegung	Pflege	Pflegeausbildungsfonds	Investitionskosten	Kosten bei 30,42 Tagen	Zuschuss Pflegekasse	Rest bei 30,42 Tagen
Pflegegrad 2	135,16 €	23,09 €	17,78 €	71,29 €	4,27 €	18,73 €	4.111,57 €	770,00 €	3.341,57 €
Pflegegrad 3	151,33 €	23,09 €	17,78 €	87,46 €	4,27 €	18,73 €	4.603,46 €	1.262,00 €	3.341,46 €
Pflegegrad 4	168,20 €	23,09 €	17,78 €	104,33 €	4,27 €	18,73 €	5.116,64 €	1.775,00 €	3.341,64 €
Pflegegrad 5	175,76 €	23,09 €	17,78 €	111,89 €	4,27 €	18,73 €	5.346,62 €	2.005,00 €	3.341,62 €

Einzelzimmer

	Tagessatz	Unterkunft	Verpflegung	Pflege	Pflegeausbildungsfonds	Investitionskosten	Kosten bei 30,42 Tagen	Zuschuss Pflegekasse	Rest bei 30,42 Tagen
Pflegegrad 2	136,28 €	23,09 €	17,78 €	71,29 €	4,27 €	19,85 €	4.145,64 €	770,00 €	3.375,64 €
Pflegegrad 3	152,45 €	23,09 €	17,78 €	87,46 €	4,27 €	19,85 €	4.637,53 €	1.262,00 €	3.375,53 €
Pflegegrad 4	169,32 €	23,09 €	17,78 €	104,33 €	4,27 €	19,85 €	5.150,71 €	1.775,00 €	3.375,71 €
Pflegegrad 5	176,88 €	23,09 €	17,78 €	111,89 €	4,27 €	19,85 €	5.380,69 €	2.005,00 €	3.375,69 €

Pflegewohngeld maximal	
Doppelzimmer mtl.	569,77 €
Einzelzimmer mtl.	603,84 €

Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Dies wird sich auf die Höhe des Pflegewohngeldes auswirken. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.

Zur Information: Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), d.h. der selbst zu zahlende Anteil an den pflegebedingten Kosten, liegt in diesem Jahr bei 1.398,65 € monatlich (minimale Differenzen der Restbeträge sind rundungsbedingt). Mit zunehmender Verweildauer in der Einrichtung wird der EEE einschließlich der Ausbildungsumlagen zu Lasten der Pflegekasse abgesenkt (bis 12 Monate um 5 %, ab 13 Monate um 25 %, ab 25 Monate um 45 %, ab 37 Monate um 70 %).
Laut SGB XI ist eine Förderung vollstationärer Pflege nur ab Pflegegrad 2 vorgesehen. Bei Vorliegen des Pflegegrades 1 wird lediglich der Entlastungsbetrag von 125,00 € monatlich gewährt. Diese Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

Bei den hier angeführten Werten handelt es sich um eine Beispielrechung.
Die in Ihrer Rechnung aufgeführten Kosten können von den hier abgebildeten Werten variieren. Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 012023

Kurzzeitpflege

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Seniorenhilfe gGmbH

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Kurzzeitpflegeentgelt ab 01.01.2023

Das Kurzzeitpflegeentgelt für das Altenzentrum Maria Lindenhof (ML) setzt sich zusammen aus:

Pflegebedingte Kosten	
Pflegegrad 1	55,61 €
Pflegegrad 2	71,29 €
Pflegegrad 3	87,46 €
Pflegegrad 4	104,33 €
Pflegegrad 5	111,89 €

Die Pflegekasse erstattet die Kosten der Kurzzeitpflege des Gastes für insgesamt bis zu acht Wochen im Kalenderjahr und bis zur Höhe von maximal 1.774,00 € (gem. § 42 SGB XI). In Kombination mit der noch nicht genutzten Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag auf bis zu 3.386,00 € erweitert werden.
Zur Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen.

Unterkunft	Verpflegung
23,09 €	17,78 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen und sind somit Eigenanteile. Jeder Gast mit einem Pflegegrad erhält 125,00 € als Entlastungsbetrag von der Pflegekasse.
Diese Leistungen können verwendet werden, um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Nachhinein durch die Pflegekasse erstatten zu lassen.

Investitionskosten	
Einbettzimmer	19,85 €
Doppelzimmer	18,73 €

Die Investitionskosten werden nach Vorlage des Einstufungsbescheides ab Pflegegrad 2 im erstattungsfähigen Umfang (bis zu 28 Tage im Kalenderjahr, ggf. maximal weitere 28 Tage im Rahmen der Verhinderungspflege) vom zuständigen Kostenträger (kreisfreie Stadt oder Landkreis) übernommen. **Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.**

Pflegeausbildungsfonds
4,27 €

Der Pflegeausbildungsfonds gilt nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) als Teil des Pflegesatzes.

Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 012023

Tagespflege

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Tagespflegeentgelt ab 01.01.2023

Das Tagespflegeentgelt setzt sich zusammen aus:

Heimkosten	Preis pro Tag	Unterkunft	Verpfle-gung	Pflege und Betreuung	Pflegeaus-bildungs-fonds
Pflegegrad 1	95,08 €	11,20 €	8,62 €	69,96 €	5,30 €
Pflegegrad 2	98,76 €	11,20 €	8,62 €	73,64 €	5,30 €
Pflegegrad 3	102,44 €	11,20 €	8,62 €	77,32 €	5,30 €
Pflegegrad 4	106,12 €	11,20 €	8,62 €	81,00 €	5,30 €
Pflegegrad 5	109,81 €	11,20 €	8,62 €	84,69 €	5,30 €

Fahrtkosten Entfer-nungspauschale	Preis pro Anwesen-heitstag
Bereich A (bis 5 km)	17,35 €
Bereich B (bis 10 km)	20,43 €
Bereich C (über 10 km)	28,17 €

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Pflege, der Altenpflegeausbildungsumlage sowie der Fahrtkosten, max. jedoch monatlich:	
Pflegegrad 1	bis zu 125,00 €
Pflegegrad 2	bis zu 689,00 €
Pflegegrad 3	bis zu 1.298,00 €
Pflegegrad 4	bis zu 1.612,00 €
Pflegegrad 5	bis zu 1.995,00 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen und sind somit Eigenanteile. Jeder Gast mit einem Pflegegrad erhält 125,00 € als Entlastungsbetrag von der Pflegekasse. Diese Leistungen können verwendet werden, um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Nachhinein durch die Pflegekasse erstatten zu lassen.

Die Investitionskosten in Höhe von 6,29 € werden nach Vorlage des Einstufungsbescheides vom zuständigen Kostenträger (kreisfreie Stadt oder Landkreis) übernommen. **Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.**

Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 012022

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten

Treff.Cafe

Das Treff.Cafe bietet Ihnen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Bewohnern und Besuchern des Hauses. Verweilen Sie doch einfach ein wenig und erleben Sie interessante Begegnungen.

TREFF. CAFÉ

Begegnen
Reden
Genießen

Geburtstage und Familienfeste

Möchten Sie einen Geburtstag oder ein Fest im Familienkreis feiern? Wir helfen Ihnen gerne dieses zu organisieren. Unsere Räumlichkeiten stehen Ihnen für Ihre Familienfeier zur Verfügung.
Sie feiern - wir kümmern uns um den Rest! Fragen Sie unsere Mitarbeitenden nach unserer Buffet-Mappe.
Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Kaffee & Kuchen Spezialitäten, Canapés und vieles mehr. Ganz so wie Sie es wünschen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die Speisen und Getränke ausschließlich durch uns hergestellt und verkauft werden.

Unsere aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.
Sie möchten sich mit einer Gruppe bei uns zum Frühstück treffen, eine Geburtstagsfeier für einen unserer Bewohner ausrichten, Kuchen für Ihre Feier zuhause vorbestellen?

Kein Problem - rufen Sie uns an!
Tel.: 0 23 62 - 2006 0

Begegnung & Genuß schenken

Kennen Sie schon unseren Gutschein? Ein ideales Geschenk für unsere Bewohner. Den Gutschein für das Treffpunkt Café erhalten Sie im Café.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

persönliche Notizen

Altenzentrum Maria Lindenhof - Dorsten